

II-1071 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 574 /J

1984-03-08

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. GUGERBAUER, EIGRUBER
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Telefongebühren im oberösterreichischen Zentralraum.

Seit 1.1.1984 ist für Telefongespräche innerhalb eines 25-Kilometer-Radius nur mehr ein Nahbereichstarif zu bezahlen. Diese Entfernung von 25 Kilometern wird aber nicht von einer Gemeindegrenze zur anderen bzw. von einem Gemeindezentrum zum anderen, sondern von einem Wählamt (Vermittlungsstelle) zum anderen gerechnet. Dies führt unter anderem dazu, daß 50.000 Welser und 200.000 Linzer im wirtschaftlichen Zentralraum Oberösterreich nicht zum Ortstarif telefonieren können, obwohl die Wählämter der beiden Statuarstädte nur geringfügig über 25 Kilometer entfernt sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

Werden Sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um damit zu erwirken, daß künftig auch Ferngespräche zwischen Wels und Linz zum Nahbereichstarif geführt werden können ?